Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Berlin, 11. November 2022

Liebe Leserinnen und Leser,



um die Folgen des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sozialverträglich und gerecht abzufedern, haben wir die bereits beschlossenen Entlastungspakte in Höhe von 100 Mrd. Euro um einen umfassenden Abwehrschirm in Höhe von 200 Milliarden Euro erweitert. Energie wird bezahlbar bleiben! Der Bund begrenzt den Gaspreis auf 12 Cent pro Kilowattstunde und den Strompreis auf 40 Cent pro Kilowattstunde für ein Grundkontingent von 80% des prognostizierten Jahresverbrauchs. Zusätzlich wird sichergestellt, dass Krankenhäuser, Pflegeinrichtungen und soziale Dienstleister in besonderem Maße unterstützt werden.

Getreu dem Parteimotto "Soziale Politik für Dich" haben wir diese Woche die größte sozial-politische Reform seit 20 Jahren beschlossen - das Bürgergeld. Gerade in diesen Zeiten ist es wichtig, Menschen, die arbeitslos werden, Sicherheit zu geben und ihnen eine Zukunftsperspektive zu eröffnen: Dies beinhaltet eine Erhöhung des Regelsatzes, der nun an die Inflation angepasst werden wird, eine zweijährige Karenzzeit für Vermögen und Wohnen sowie deutlich verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten während der Inanspruchnahme. Im selben Zuge haben wir eine Verdopplung des Wohngeldes auf 370 Euro und eine erhebliche Ausweitung des Empfängerkreises beschlossen. So unterstützen wir zielgerecht Menschen mit geringem Einkommen, Alleinerziehende, und Rentnern:innen.

Der Deutsche Bundestag definierte diese Woche Entscheidungskriterien zur Zuteilung von intensivmedizinischen Behandlungsplätzen im Falle eines zukünftigen gesundheitlichen Notstandes, z.B. einer weiteren Pandemie. Da als Hauptkriterium für die sogenannte "Triage" die kurzfristige Überlebenswahrscheinlichkeit gilt, ist sichergestellt, dass kein Mensch aufgrund von Behinderung, Geschlecht, Vorerkrankungen, Alter oder Religion benachteiligt wird.

Im Rahmen der Debatte "Antisemitismus bekämpfen – Erinnern heißt han-

deln" gedachte der Bundestag am 09. November den Geschehnissen der Reichsprogromnacht vor 84 Jahren. Es ist unsere Pflicht, die Erinnerung an die Shoa wachzuhalten und der Opfer zu gedenken. Damit Antisemitismus, Rassismus und Faschismus auch in Zukunft keinen Platz in unserer Demokratie bekommen, senkte der Deutsche Bundestag das Wahlalter für die Europawahl auf 16 Jahre. Dies stärkt die Stimme der Jugend und fördert ihre Partizipation - wir wollen "mehr Demokratie wagen". In diesem Sinne verurteilt der Deutsche Bundestag das Vorgehen des iranischen Regimes und zeigt sich solidarisch mit den Protestierenden und dem dortigen Streben nach Demokratie.

Ihre

#### In dieser Ausgabe:

Bilder der Woche	2
Zitat der Woche	2
Podcast der Fraktion	2
Bürgergeld	3
Triageregelung	5
Wahlalter Europawahl	5
Heizkosten	6
Kindergelderhöhung	6

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB





Diesen Montag begrüßten wir Paul Muhler, der uns im Rahmen eines sechswöchiges Praktikums in unserem Bundestagsbüro unterstützt. In Würzburg aufgewachsen, studiert er mittlerweile Medizin an der Universität Erlangen. Vor seinem 2. Staatsexamen möchte er Einblicke in die Arbeit im Bundestag,im Bundesgesundheitsministerium und in die Gesundheitspolitik erlangen. Willkommen!

### **Zitat**

der Woche

"Das Bürgergeld ist mit seinem Fokus auf Qualifizierung und Weiterbildung die Antwort auf den Fachkräftemangel!"



Dr. Martin Rosemann, Bundestagsabgeordneter der SPD in der Debatte zum Bürgergeld am 10. November



# **Bilder**der Woche



Herzlichen Glückwunsch an das BIZ in Haßfurt und die Stadtbibliothek Hammelburg. Beide Büchereien wurden erneut mit dem Gütesiegel "Bibliothek – Partner der Schulen" des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst ausgezeichnet. Es ist einfach klasse, mit welcher Vielfalt an Aktionen sowohl in Haßfurt als auch in Hammelburg, die Lust am Lesen geweckt wird, quer durch alle Altersstufen.

### Lage der Fraktion

#### - der Podcast

Die SPD-Fraktion gibt es auch zum Hören. Die "Lage der Fraktion" ist die sozialdemokratische Gesprächsrunde zur Bundespolitik: Was haben wir vor? Was bringen wir voran? Und wo hakt es vielleicht auch noch? In meinem Newsletter stelle ich Ihnen die jeweils neueste Folge vor.



Wer reinhören will: Zum Podcast geht es <u>hier</u> oder mit einem Klick aufs Bild!

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



#### Bürgergeld

#### Bye bye Hartz IV

Der Bundestag hat das neue Bürgergeld beschlossen. Damit wird Hartz IV abgelöst. Damit erhalten Arbeitslose mehr Sicherheit - und bessere Vermittlung in Arbeit.

Bürgergeld statt Hartz IV: Ab 1.1. 2023 soll das neue Bürgergeld die alte Grundsicherung ersetzen. Damit vollzieht sich 20 Jahre, nachdem die Hartz-Kommission ihren Bericht zur Arbeitsmarktreform vorlegte, der als Grundlage für die tiefgreifenden Hartz-Reformen diente, ein fundamentaler Wandel des Sozialstaats.

#### Kein Absturz nach zwölf Monaten

Während im Hartz-IV-System Menschen, die arbeitslos wurden, nach zwölf Monaten Arbeitslosengeld-Bezugs mit dem Eintritt in die Grundsicherung ihr Vermögen zu großen Teilen auflösen und ihren Wohnraum verlassen mussten, wenn dieser nicht "angemessen", also etwa zu groß war, wird mit dem Bürgergeld eine Karenzzeit von zwei Jahren eingeführt. In dieser Zeit werden die tatsächlichen Kosten für die Unterkunft und die angemessenen Heizkosten übernommen. Und das Ersparte muss nicht aufgebraucht werden - sofern es sich nicht um erhebliches Vermögen handelt. Als erheblich gelten 60.000 Euro für die leistungsberechtigte Person und 30.000 Euro für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft. Bei einer vierköpfigen Familie wären dadurch zum Beispiel 150.000 Euro Erspartes geschützt.

Nicht nur während der ersten zwei Jahre (Karenzzeit) gelten für die Vermögensprüfung höhere Freibeträge. Auch nach Ablauf dieser Karenzzeit wird die Vermögensprüfung entbürokratisiert und die Freibeträge für die Bürgergeldbeziehenden werden

angehoben. Auch die bei selbstgenutzten Hausgrundstücken oder Eigentumswohnungen als angemessen anerkannten Wohnflächen werden in größerem Umfang als bisher freigestellt. Die weiteren vollständig freigestellten Vermögensgegenstände werden erweitert. So sind künftig alle Versicherungsverträge, die der Alterssicherung dienen, nicht als Vermögen zu berücksichtigen. Damit wird der Lebensleistung der Menschen mehr Respekt entgegen gebracht als bisher.

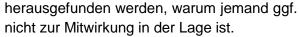
Das Bürgergeld gibt den Menschen, die ihren Job verlieren, also **Sicherheit**, statt sich nach Ende des Arbeitslosengelds mit Verlustängsten plagen zu müssen. Sie können sich stattdessen während der Karenzzeit von zwei Jahren darauf konzentrieren, wieder Fuß auf dem Arbeitsmarkt zufassen und ihre Qualifikation zu verbessern.

#### **Ausbildung vor Aushilfsjobs**

Das Bürgergeld unterstützt mehr als bisher auf dem Weg in **langfristige**, **nachhaltige Beschäftigung**, statt auf schnelle Vermittlung zu setzen.

Die bisherige Eingliederungsvereinbarung wird durch einen Kooperationsplan ersetzt - ein "roter Faden" im Eingliederungsprozess -, der zwischen Leistungsberechtigten und Jobcentern erarbeitet wird. Es wird im Gesetz geregelt, dass die erste Einladung zu einem qualifizierten Beratungsgespräch zur gemeinsamen Erstellung von Potenzialanalyse und Kooperationsplan immer ohne Rechtsfolgenbelehrung erfolgt und dass diese Verfahrensweise beibehalten wird, so-Leistungsberechtigten ihren lange Pflichten nachkommen. Wenn der Termin zustande kommt, erfolgen auch Einladungen zu weiteren Gesprächen ohne Rechtsfolgenbelehrung. Erst nach Nichterscheinen ohne wichtigen Grund zu einem Gesprächstermin erfolgt eine Einladung zu einem weiteren Gespräch grundsätzlich mit Rechtsfolgenbelehrung. Dabei soll durch aufsuchende Beratung

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Sobald ein erster gemeinsamer Kooperationsplan erarbeitet ist, gilt eine sechsmonatige Vertrauenszeit, in der auch bei einem ersten Meldeversäumnis keine Leistungskürzungen eintreten. Es erfolgen in dieser Zeit keine Rechtsfolgenbelehrungen und auch keine Leistungskürzungen wegen einer Pflichtverletzung. Außerhalb dieser sechs Monate besteht die Kooperationszeit. Die Zusammenarbeit zwischen Integrationsfachkräften in den Jobcentern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgt in dieser Zeit grundsätzlich ebenfalls ohne Rechtsfolgenbelehrungen, so lange die Zusammenarbeit gut funktioniert.

Der Vermittlungsvorrang, also die Vermittlung in Jobs - mitunter auch Hilfstätigkeiten -, wird abgeschafft, um insbesondere Geringqualifizierte auf dem Weg zu einer Berufsausbildung zu unterstützen oder zielgerichtete Weiterbildung zu ermöglichen. Mittlerweile werden händeringend gut ausgebildete Arbeits- und Fachkräfte gesucht. Deswegen soll mit dem Bürgergeld auch die berufliche Weiterbildung stärker gefördert werden: Wer sich für eine Ausbildung oder Umschulung entscheidet, soll intensiver unterstützt werden. Der Grundsatz "Ausbildung vor Aushilfsjob" gilt künftig noch stärker. Es ist auch Coaching oder ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro vorgesehen. Wenn Leistungsberechtigte an einer Maßnahme teilnehmen, die für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt besonders wichtig sind, erhalten sie einen Bürgergeld-Bonus von 75 Euro.

Die Regelung zur Förderung für den sozialen Arbeitsmarkt wird entfristet. Ziel der Förderung ist es, besonders arbeitsmarktfernen Menschen soziale Teilhabe durch längerfristige öffentlich geförderte Beschäftigung zu ermöglichen und Übergänge in nicht geförderte



Beschäftigung zu erreichen. Bislang ist die Regelung bis 31. Dezember 2024 befristet. **Höhere Regelsätze** 

Mit der Einführung des Bürgergelds wird der Regelsatz um etwa 50 Euro erhöht und künftig zeitnäher an die Inflation angepasst, um Preissteigerungen besser abzubilden. Im parlamentarischen Verfahren konnte die SPD-Fraktion eine Reihe von Verbesserungen erreichen:

- Künftig sollen Reha-Bedarfe im Beratungsprozess besser erfasst werden.
- Ein mögliches Coaching nach Vermittlung in Arbeit soll nicht nur auf sechs Monate begrenzt sein, sondern im Einzelfall bis zu neun Monaten einsetzbar sein.
- Wenn jemand ein kleines Erbe erhält, wird es nicht als Einkommen gewertet und nicht vom Regelsatz abgezogen, sondern als Vermögen betrachtet und nur angerechnet, sofern die Vermögensfreibeträge überschritten werden.
- Taschengeld beim Bundesfreiwilligendienst wird freigestellt, auch hier gilt für Jugendliche unter 25 Jahren, dass darüber hinausgehendes Einkommen bis insgesamt 520 Euro nicht angerechnet wird.
- Zudem hat die SPD-Fraktion erreicht, dass Arbeitslosengeld II (künftig Bürgergeld) im Monat der Arbeitsaufnahme nicht mehr auf einen Schlag zurückgezahlt werden muss, wenn jemand eine Arbeit aufgenommen hat und nur deshalb Bürgergeld-Leistungen erhalten hat, weil das Gehalt erst am Monatsende gezahlt wird. Eine Rückzahlung erfolgt dann in monatlichen Raten in Höhe von 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs und nicht mehr in einem Betrag.

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Intensivbetten

#### **Neue Regeln zur Triage**

Neue Regeln zur Triage legen fest, welche Patient:innen eine intensivmedizinische Behandlung erhalten, wenn Betten während einer Pandemie knapp werden.

In besonderen Ausnahmefällen, etwa aufgrund einer unerwartet hohen Anzahl an Patient:innen während einer Pandemie, können Intensivbetten unter Umständen knapp werden. Um zu entscheiden, welche Patient:innen in solchen Fällen eine intensivmedizinische Behandlung erhalten – auch als Triage bezeichnet –, braucht es transparente und rechtssichere Verfahren und Kriterien für die Zuteilungsentscheidung.

Diese Verfahren und Kriterien werden in einem in dieser Woche beschlossenen Gesetz definiert. Sie beziehen sich auf Ausnahmesituationen, die entstehen können, wenn aufgrund einer übertragbaren Krankheit nicht genug überlebenswichtige intensivmedizinische Behandlungskapazitäten zur Verfügung stehen.

Das Gesetz dient der Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, in dem eine solche Regelung eingefordert wurde, vor allem mit Blick auf den Schutz vor Benachteiligung aufgrund einer Behinderung.

Im Gesetz wird die aktuelle und kurzfristige Überlebenswahrscheinlichkeit als maßgebliches Entscheidungskriterium festgelegt. Andere Kriterien, etwa das Alter, eine Behinderung, die Religion oder das Geschlecht, dürfen bei der Beurteilung keine Rolle spielen. Zuteilungsentscheidungen müssen nach dem Mehraugenprinzip getroffen werden.

Zudem muss die Einschätzung einer Person mit besonderer Fachexpertise berücksichtigt werden, wenn Patient:innen mit einer Behinderung in einer Triage-Situation involviert sind. Eine Ex-Post-Triage, also der Abbruch einer Behandlung zugunsten anderer Patient:innen mit einer höheren Überlebenswahrscheinlichkeit, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Im parlamentarischen Verfahren wurden einige Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen. Klargestellt wurde, dass die Triage-Regelung nur dann greift, wenn die überlebenswichtigen Behandlungskapazitäten nach den dem Krankenhaus vorliegenden Erkenntnissen ausgeschöpft sind. Das stärkt die Rechtssicherheit. Zudem müssen Anzahl und Gründe von Zuteilungsentscheidungen an Landesbehörden gemeldet werden, um diese in die Lage zu versetzen, im Rahmen ihrer Zuständigkeit tätig zu werden. Bis Ende 2025 soll die Triage-Regelung von externen Sachverständigen evaluiert werden.

#### Europawahlrecht

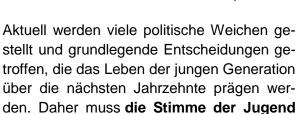
#### Ab 16 für Europa wählen

Mehr Demokratie wagen: Die Ampel-Koalition hat das Wahlalter für die Europawahlen auf 16 Jahre gesenkt.

Es ist an der Zeit, mehr Demokratie zu wagen. Die Ampel-Koalition sorgt dafür, dass das aktive Wahlalter für das Europäische Parlament auf 16 Jahre gesenkt wird.

Viele junge Menschen sind politisch interessiert und setzen sich in Schulen, Organisationen oder Initiativen für Veränderungen ein. Gleichzeitig dürfen sie noch nicht an die Wahlurnen. Durch das Absenken des Wahlalters zur Europawahl erhalten sie die Möglichkeit, mitzugestalten und Verantwortung zu übernehmen.

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



früher im politischen Diskurs Gehör fin-

Als Nächstes plant die Ampel, das Grundgesetz zu ändern, um auch das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag auf 16 Jahre zu senken. Dafür macht sich die SPD-Fraktion stark.

#### Heizkosten

den.

## Dezember-Hilfe für Gas und Wärme

Mit der Soforthilfe für Gas und Wärme übernimmt der Bund die fällige Abschlagszahlung für Verbraucher:innen für Dezember.

Damit Energie langfristig erschwinglich bleibt und sich niemand vor hohen Strom- und Energiekosten im Winter fürchten muss, hat die Ampel-Koalition einen um-fassenden Abwehrschirm in Höhe von 200 Milliarden Euro auf die Beine gestellt. Viel Geld, mit rasch wirksame Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme finanziert werden. In einem ersten Schritt hat in dieser Woche der Bundestag das Soforthilfegesetz für Gas und Wärme beschlossen: Der Bund übernimmt als finanzielle Überbrückung bis zum nächsten Jahr die fällige Abschlagszahlung für Gas und Fernwärme im Dezember. Damit vor allem kleine Einkommen davon profitieren, wird die Soforthilfe für Besserverdienende besteuert.



Es entfällt damit im Dezember die Pflicht, vertraglich vereinbarte Voraus- oder Abschlagszahlungen zu leisten. Dabei wird ein Zwölftel des prognostizierten Jahresverbrauchs als monatliche Verbrauchsmenge sowie der im Dezember 2022 geltende Preis pro Kilowattstunde zugrunde gelegt. Die Verrechnung geschieht automatisch. Der Bund erstattet den Versorgern die Kosten direkt. Damit soll die Zeit bis zur Einführung der eigentlichen Gaspreisbremse voraussichtlich im Februar oder März in 2023 überbrückt werden und eine schnelle Entlastung bei den Bürger:innen ankommen.

Mieter:innen und Mieter erhalten die Entlastung mit der nächsten jährlichen Betriebskostenabrechnung. Mieter:innen, die kürzlich bereits eine Erhöhung ihrer Nebenkostenvorauszahlung erhalten haben, können einen Teil der Nebenkostenvorauszahlung schon im Dezember zurückerhalten.

#### Statement von Sönke Rix

### Kindergelderhöhung ist ein deutliches sozialpolitisches Signal

Ab Januar 2023 wird das Kindergeld auf einheitlich 250 Euro steigen. Sönke Rix sagt: Wir helfen Familien in dieser Krise und lassen sie nicht alleine.

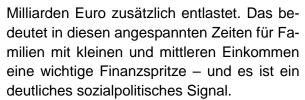
"Nie zuvor wurde das Kindergeld so massiv angehoben wie mit dem heute beschlossenen Inflationsausgleichsgesetz: Ab Januar 2023 wird das Kindergeld auf einheitlich 250 Euro steigen.

Über die bereits im Vorschlag der Regierung vorgesehene Anhebung des Kindergeldes hinaus werden Familien damit allein in den nächsten beiden Jahren um jeweils rund 2,1

#### 7

### BERLIN AKTUELL

#### Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Ebenso ab Januar 2023 unterstützen wir Familien, die nicht von der Kindergelderhöhung profitieren, mit dem neuen Bürgergeld und den höheren Regelsätzen. Wir helfen Familien in dieser Krise und lassen sie nicht alleine. All das sind wichtige Schritte auf dem Weg zur Kindergrundsicherung, mit der wir Kinder vor Armut schützen wollen."

